



Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes «Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße»

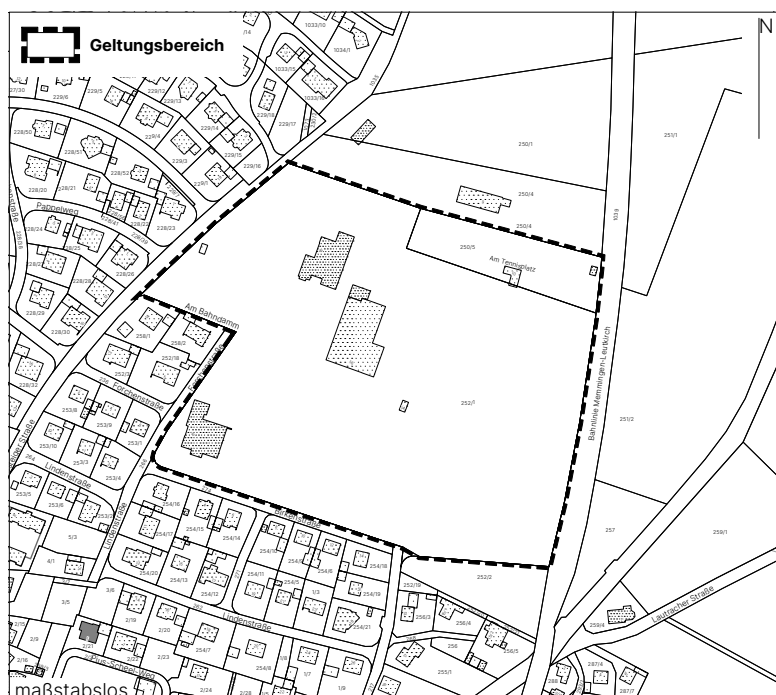
Der Gemeinderat der Gemeinde Aichstetten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2025 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes «Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße» mit Begründung jeweils in der Fassung vom 10. Oktober 2025 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gemäß § 4a Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Gemäß § 13a BauGB wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße“ im sogenannten beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im Norden des Hauptortes „Aichstetten“ und umfasst die Grundstücke mit den Flurstücks-Nummern 250/5 und 252/1. Der räumliche Geltungsbereich ist im nachfolgend abgebildeten Lageplan (maßstabslos) dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 10. Oktober 2025 wird in der Zeit vom 10. November 2025 bis 24. November 2025 im Internet auf der Internetseite <https://www.aichstetten.de/Bauleitplaene-im-Beteiligungsverfahren.html> der Gemeinde Aichstetten veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 10. Oktober 2025 in der Zeit vom 10. November 2025 bis 24. November 2025 im Rathaus der Gemeinde Aichstetten (Bachstraße 2, 88317 Aichstetten), Zimmer 7, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag vormittags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich nachmittags am Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie am Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist).

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 10. Oktober 2025 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: <https://www.aichstetten.de/Bauleitplaene-im-Beteiligungsverfahren.html>.



Quelle: Sieber Consult GmbH

Gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Die einschlägigen DIN-Normen, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Gemeinde Aichstetten (Bachstraße 2, 88317 Aichstetten) im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (rathaus@aichstetten.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß §3 Absatz 2 BauGB bzw. §4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Absatz 2 BauGB auf Grund von §4a Absatz 2 BauGB statt.

Da es sich um eine erneute Veröffentlichung des Entwurfes handelt, wird darauf hingewiesen, dass gemäß §4a Absatz 3 BauGB in Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Diese sind im Einzelnen:

- Aufnahme der planungsrechtlichen Festsetzung „Maximal zulässige Grundflächenzahl“ (Ziffer 2.3)
- Ergänzung der planungsrechtlichen Festsetzungen „Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen“ (Ziffer 2.8)
- Anpassung der Planzeichnung im Kontext der planungsrechtlichen Festsetzung „Flächen für den Gemeinbedarf; hier Schule“ (Ziffer 2.10)

- Aufnahme der örtlichen Bauvorschrift „Materialien“ (Ziffer 4.2)
- Aufnahme der örtlichen Bauvorschrift „Farben“ (Ziffer 4.3)
- Aufnahme der örtlichen Bauvorschrift „Anzahl der Stellplätze in dem Baugebiet“ (Ziffer 4.4)
- Aufnahme der örtlichen Bauvorschrift „Einfriedungen in dem Baugebiet“ (Ziffer 4.5)
- Anpassung des Hinweises „Hinweise der Deutschen Bahn“ (Ziffer 5.19)
- Anpassung des Hinweises „Artenschutz“ (Ziffer 5.9)
- redaktionelle Änderungen und Ergänzungen in der Begründung
- redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Aichstetten den 29. Oktober 2025

Hubert Erath
Bürgermeister

Gemeinde Aichstetten
Landkreis Ravensburg

Satzung der Gemeinde Aichstetten zur 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Aichstetten (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Auf Grund von §4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aichstetten am 22. Oktober 2025 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Aichstetten (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) in der Fassung vom 14. März 2018 beschlossen:

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

- | | |
|--|---------------|
| a. Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) | 18,30€/Stunde |
| b. Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde) | 10,00€/Stunde |

2. Fahrzeuge

a. genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der „Verordnung des Innenministeriums über den Kostenesatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw)“ in der jeweils gültigen Fassung.

Nachrichtlich:

Auszug aus den Pauschalsätzen der „Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw)“ vom 18.03.2016 (GBl. S. 253):

- | | |
|----------------------------------|---------------|
| 4. Mannschaftstransportwagen MTW | 34,00€/Stunde |
|----------------------------------|---------------|

11. Löschgruppenfahrzeug LF 20	205,00€/Stunde
13. Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS	192,00€/Stunde
Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.	

b. nicht genormte Fahrzeuge

- | | |
|-----------------------|---------------|
| 1. Feuerwehr-Anhänger | 14,70€/Stunde |
|-----------------------|---------------|

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzten gemäß §34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf §5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

II. In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis nach §4 Absatz 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres

seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aichstetten, den 23. Oktober 2025

Hubert Erath
Bürgermeister

Gemeinde Aichstetten
Landkreis Ravensburg

Satzung der Gemeinde Aichstetten zur 4. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von §4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §2 und §13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aichstetten am 22. Oktober 2025 folgende Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Fassung vom 01. Juni 2022 beschlossen:

I. Gegenstand der Änderung

Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Aichstetten vom 11. Mai 2016 in der Fassung vom 20.11.2024 wird wie folgt geändert:

§12 (Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe) wird wie folgt geändert:

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.
- (2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt
 - bei Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (Erwachsenen) 250,00€ pro Wohnplatz und Kalendermonat und
 - bei Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 225€ pro Wohnplatz und Kalendermonat.

- (3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

II. In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis nach §4 Absatz 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aichstetten, den 23. Oktober 2025

Hubert Erath
Bürgermeister

Gemeinde Aichstetten Landkreis Ravensburg		
Satzung der Gemeinde Aichstetten zur 4. Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)		
Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Aichstetten am 22. Oktober 2025 die nachstehende Satzung zur 4. Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) beschlossen:		
Anlage Gebührenverzeichnis wird wie folgt neu gefasst:		
Nr.	Amtshandlung / Gebührentatbestand	Gebühr
1.	Verwaltungsgebühren	
1.1	Zustimmung zur Bestattung auswärtiger Personen	40,00€
1.2	Zulassung gewerbsmäßiger Grabmalaufsteller (z.B. Steinmetz)	
1.2.1	für einen Einzelfall	30,00€
1.2.2	unbefristete Zulassung	60,00€
1.3	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege (z.B. Gärtner)	von 30,00€ bis 60,00€
1.4	Zulassung sonstiger gewerblicher Tätigkeiten	von 20,00€ bis 60,00€
1.5	Zustimmung zur Ausgrabung / Umbettung von Verstorbenen, Gebeinen und Aschen	60,00€
1.6	Verwaltungskosten bei Zuweisung einer Reihengrabstätte (Reihengrab, Urnenreihengrab, Reihengrabkammer Urnenwand)	25,00€
1.7	Verwaltungskosten bei Änderung / Übertragung einer Verfügungsberechtigung an einer Reihengrabstätte	30,00€
1.8	Verwaltungskosten bei Zuweisung einer Wahlgrabstätte (Wahlgrab, Urnenwahlgrab, Wahlgrabkammer Urnenwand)	50,00€
1.9	Verwaltungskosten bei Änderung / Übertragung, Verlängerung oder Entziehung eines Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte	30,00€
1.10	Zulassung von Ausnahmen von den Gestaltungsvorschriften	von 20,00€ bis 50,00€
1.11	Genehmigung zur Aufstellung, Veränderung oder vorzeitiger Entfernung eines Grabmals, Genehmigung zur Errichtung oder vorzeitigen Entfernung sonstiger Grabsausstattungen	20,00€
1.12	Zulassung von Grabplatten auf Grabstätten für Erdbestattungen anstelle bepflanzter Grabstätte	20,00€
2.	Benutzungsgebühren	
2.1	Beisetzung von Urnen bzw. Aschen in Grabkammern der Urnenwand Die Kosten für die Bestattungshandlung (Leichenbesorgung) richten sich nach den Sätzen des beauftragten Bestattungsunternehmens. Für Leistungen, die das Bestattungsunternehmen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen erbringt (z.B. Bestattungen an Samstagen), wird vom Bestattungsunternehmen ein Zuschlag berechnet.	nach Aufwand
2.2	Beisetzung der von auswärts überführten Gebeine in einer Grabstätte Die Kosten für die Bestattungshandlung (Leichenbesorgung) richten sich nach den Sätzen des beauftragten Bestattungsunternehmens. Für Leistungen, die das Bestattungsunternehmen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen erbringt (z.B. Bestattungen an Samstagen), wird vom Bestattungsunternehmen ein Zuschlag berechnet.	nach Aufwand
2.3	Umbettung von Verstorbenen, Gebeinen und Aschen Die anfallenden Kosten für die Umbettung von Verstorbenen, Gebeinen und Aschen sowie ggf. die Kosten für die Bestattungshandlung (Leichenbesorgung) richten sich nach den Sätzen des beauftragten Bestattungsunternehmens.	nach Aufwand
2.4	Überlassung einer Grabstätte	
2.4.1	Reihengrab für Personen unter 10 Jahren sowie für die Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen für Ruhezeit 15 Jahre	440,00€

I. Gegenstand der Änderung

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Aichstetten vom 15. November 2006 in der Fassung vom 21. September 2022 wird wie folgt geändert:

§ 29 (Umsatzsteuer) wird gestrichen.

§ 30 (In-Kraft-Treten) wird zu § 29 (In-Kraft-Treten).

Nr.	Amtshandlung / Gebührentatbestand	Gebühr
2.4.2	Reihengrab für Personen ab 10 Jahren für Ruhezeit 25 Jahre	620,00€
2.4.3	Urnenreihengrab für Ruhezeit 15 Jahre	480,00€
2.4.4	Reihengrabkammer Urnenwand für Ruhezeit 15 Jahre	810,00€
2.5	Überlassung einer Grabstätte mit Verleihung von Nutzungsrechten	
2.5.1a	Einzelwahlgrab für Nutzungszeit 25 Jahre	620,00€
2.5.1b	Verlängerung Nutzungsrecht Einzelwahlgrab pro Jahr	24,80€
2.5.2a	Einzelwahlgrab doppeltief für Nutzungszeit 25 Jahre	900,00€
2.5.2b	Verlängerung Nutzungsrecht Einzelwahlgrab doppeltief pro Jahr	36,00€
2.5.3a	Doppelwahlgrab für Personen für Nutzungszeit 25 Jahre	900,00€
2.5.3b	Verlängerung Nutzungsrecht Doppelwahlgrab pro Jahr	36,00€
2.5.4a	Doppelwahlgrab doppeltief für Personen für Nutzungszeit 25 Jahre	1.150,00€
2.5.4b	Verlängerung Nutzungsrecht Doppelwahlgrab doppeltief pro Jahr	46,00€
2.5.5	Die Gebühren nach Ziffern 2.7.3a, 2.7.3b, 2.7.4a und 2.7.4b beziehen sich auf eine zweistellige Grabstelle mit einer Breite von 1,80 m einschließlich Einfassung. Für mehr als zweistellige Wahlgräber verändern sich die Gebühren im Verhältnis der tatsächlichen Grabbreite zur Breite der zweistelligen Grabstelle.	
2.5.6	Urnen-Wahlgrab für Nutzungszeit 15 Jahre	480,00€
2.5.7	Verlängerung Nutzungsrecht Urnen-Wahlgrab pro Jahr	32,00€
2.5.8	Wahlgrabkammer Urnenwand für Nutzungszeit 15 Jahre	810,00€
2.5.9	Verlängerung Nutzungsrecht Wahlgrabkammer Urnenwand pro Jahr	54,00€
2.6	Sockelgebühr für die Herstellung des Fundaments für Grabstätten, bei denen die Gemeinde die Fundamente erstellt hat	
2.6.1	für ein Einzelgrab bei Erstbelegung einmalig	55,00€
2.6.2	für ein Doppelgrab bei Erstbelegung einmalig	110,00€
2.7	Sonstige Gebühren bei Grabstätten für Erdbestattungen	
2.7.1	bei Gefährdung der Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabsausstattungen	
2.7.1.1	Durchführung von Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) bei Gefahr im Verzug	nach Aufwand
2.7.1.2	Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes der Grabstätte	nach Aufwand
2.7.1.3	Entfernung des Grabmals oder der sonstigen Grabsausstattung	nach Aufwand
2.7.2	bei Vernachlässigung der Grabpflege	
2.7.2.1	Abräumen, Einebnen und Einsäen bzw. Aufkiesung von Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten	nach Aufwand
2.7.2.2	Herrichten von Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz	nach Aufwand
2.7.3	nach Ablauf der Ruhezeit Entfernung von Grabmalen und sonstigen Grabsausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz	nach Aufwand
2.8	Sonstige Gebühren Urnenwand Friedhof Aichstetten	
2.8.1	Verschlussplatte für die Grabkammer einschließlich Anbringung der Platte sowie Gebühr für die Entfernung der Verschlussplatte und der beigesetzten Urnen nach Ablauf der Ruhezeit, Umbettung der Urnen und anonyme Beisetzung der Aschen der Verstorbenen (Erdbestattung) im Friedhof Aichstetten	225,00€
2.8.2	Beschriftung der Verschlussplatte mit, Vorname, Familienname, Geburtsdaten und Sterbedaten des Verstorbenen	nach Aufwand
2.9	Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle pro Bestattung	150,00€

II. In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres

seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aichstetten, den 23. Oktober 2025

Hubert Erath
Bürgermeister

Gemeinde Aichstetten
Landkreis Ravensburg

Satzung der Gemeinde Aichstetten zur 4. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Absatz 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aichstetten am 22. Oktober 2025 folgende Satzung zur 4. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) in der Fassung vom 15. November 2023 beschlossen:

I. Gegenstand der Änderung

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Aichstetten vom 10. November 2010 in der Fassung vom 15.11.2023 wird wie folgt geändert:

§ 15 (Kostenerstattung) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Der Anschlussnehmer hat der Gemeinde zu erstatten:

1. die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der notwendigen Hausanschlüsse. Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss), der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (§ 14 Absatz 2);

2. die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Hausanschlüsse (§ 14 Absatz 4).

Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.

Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 36 (Beitragssatz) wird wie folgt geändert:

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) 1,20€. Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 42 (Grundgebühr) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße von

Qn	2,5 m³/h	6 m³/h	10 m³/h	15 m³/h	25 m³/h	40 m³/h
Q3	4 m³/h	10 m³/h	16 m³/h	25 m³/h	40 m³/h	63 m³/h
Kennzeichnung	Q3=4	Q3=10	Q3=16	Q3=25	Q3=40	Q3=63
€ (netto)/Monat	1,25€	1,85€	2,25€	17,95€	19,30€	20,50€
€ (brutto, inklusive 7 % USt.)/Monat	1,3375€	1,9795€	2,4075€	19,2065€	20,651 €	21,935 €

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

www.aichstetten.de

§ 43 (Wasserverbrauchsgebühren) wird wie folgt geändert:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter (m³) 1,50€ (netto) bzw. 1,605€ (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter (m³) 1,50€ (netto) bzw. 1,605€ (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).

(3) Die Verbrauchsgebühr von Großabnehmern beträgt für jeden innerhalb eines jährlichen Veranlagungszeitraumes bezogenen Kubikmeter (m³) Wasser

- für die ersten 500 m³ 1,50€ (netto) bzw. 1,605€ (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer),
- für jeden weiteren m³ 1,00€ (netto) bzw. 1,07€ (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).

§ 53 (Umsatzsteuer) wird gestrichen.

§ 54 (Inkrafttreten) wird zu § 53 (Inkrafttreten).

II. In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aichstetten, den 23. Oktober 2025

Hubert Erath
Bürgermeister

Gemeinde Aichstetten
Landkreis Ravensburg

Satzung der Gemeinde Aichstetten zur 5. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

Aufgrund von § 46 Absätze 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Absatz 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aichstetten am 22. Oktober 2025 folgende Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) in der Fassung vom 15. November 2023 beschlossen:

I. Gegenstand der Änderung

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Aichstetten vom 10. November 2010 in der Fassung vom 15.11.2023 wird wie folgt geändert:

§ 41 (Absetzungen) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

(4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messungen nach Absatz 2 festgestellt, werden die nicht eingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nicht eingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1

1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen15 m³/Jahr,

2. je Vieheinheit bei Geflügel5 m³/Jahr.

Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird um die gemäß Absatz 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermenge gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 30 m³/Jahr betragen. Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 32 des Landesgrundsteuergesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

§ 49a (Umsatzsteuer) wird gestrichen.

II. In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aichstetten, den 23. Oktober 2025

Hubert Erath
Bürgermeister

Redaktionelle Beiträge

Wasserzähler unbedingt vor Frost schützen

Durch Frost geplatzte Wasserleitungen bringen neben Unannehmlichkeiten auch erhebliche Kosten für den Hausbesitzer mit sich, da dieser dafür verantwortlich ist, Wasserzähler und Leitung vor Frost zu schützen.

Um Schäden zu verhindern, können Sie einige Vorsichtsmaßnahmen beachten:

Bitte prüfen Sie die Isolierungen der Wasserleitungen.

Befinden sich Wasserzähleranlagen im Keller oder in der Garage, halten Sie Fenster, Türen und das Garagentor geschlossen.

Sie können für zusätzlichen Schutz sorgen, indem Sie Wasserzähleranlagen und Wasserleitungen in wärmedämmendes Material einpacken.

Nicht genutzte Wasserleitungen sollten abgestellt und entleert werden.

Eingefrorene Wasserleitungen dürfen nur langsam – z. B. schonend, mit einem Heizgerät und unter ständiger Beobachtung – aufgetaut werden, weil zu starke Temperaturschwankungen zu Rohrbrüchen führen können. In keinem Falle sollten die Wasserleitungen mit einer offenen Flamme aufgetaut werden.

Als weitere Vorsorgemaßnahme empfiehlt sich auch, für Wasserleitungen und Wasserzähler, die dem Frost ausgesetzt sind, Kältewächter mit Thermostat einzubauen.

Schäden an den Wasserleitungen können Sie durch Beobachtung des Wasserzählers feststellen. Haben Sie sichergestellt, dass kein Wasser entnommen wird und läuft der Wasserzähler dennoch weiter, ist mit unkontrollierten Wasserverlusten zu rechnen.

Bitte informieren Sie umgehend die Stadtwerke Memmingen, Tel. 08331-8556100 wenn Frostschäden an Leitung oder Zähler entstanden sind!

DB InfraGO

München – Memmingen

Abweichungen einzelner Arverio Züge zwischen München Hbf und Buchloe

Aufgrund von Bauarbeiten der DB InfraGO kommt es vom 01.11.2025 bis 05.11.2025 in der Richtung

München Hbf – Memmingen zwischen München Hbf und Buchloe

bzw.

in der Richtung Memmingen – München Hbf in München Pasing zu

Vorplanfahrten ab München Hbf,

Halteausfällen in München-Pasing

Einzelner Einzelleistung SEV für den ausfallenden 78973 zwischen München Hbf und Buchloe am 02.11.2025.

Alternative: Schienenersatzverkehr (SEV)

Bauhof Aichstetten

Buswartehaus Allgäustraße, Altmannshofen

Das Buswartehaus in der Allgäustraße, Altmannshofen steht im Zeitraum vom 10.11.2025 bis ca. 21.11.2025 wegen Instandsetzungsarbeiten nicht zur Verfügung.

Auch der Schaukasten zum Aushang des Amtsblattes muss für die Dauer der Instandsetzungsarbeiten leider abgebaut werden.

Die Bushaltestelle ist von den Instandsetzungsarbeiten nicht betroffen und wird zu den üblichen An- und Abfahrtszeiten von den Linienbussen angefahren.

Wir bitten um Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung

Fundamt

Folgender Gegenstand wurde im Fundamt abgegeben:

Armbanduhr (Fundort „Friedhof, Aichstetten“)

Nähere Informationen erhalten Sie im Rathaus oder telefonisch unter 07565 9418-0.

vhs Volkshochschule Aichstetten

Liedbegleitung auf der Gitarre
252-72090

Beginn: Mi, 05.11.25
Uhrzeit: 18.30-19.30 Uhr
Dauer: 7 Abende
Ort: Lodis Gitarrenstadel, Inselstr. 13, Aichstetten
Leitung: Dietmar Lohmiller
Gebühr: EUR 53,30

Dieser Kurs wendet sich an Spieler, die bereits Grundbegriffe wie einfache Akkorde, Zupf- und Schlagtechniken beherrschen. Fortgeschrittene Spieler finden hier Anregungen für ein variables, sicheres Spielen.

Anmeldungen: Gemeindeverwaltung Aichstetten
Telefon 07565 / 94 18-28 - Fax 07565 / 94 18-25
eMail: Elke.Loleit@Aichstetten.de www.Aichstetten.de

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie **Onlinesprechstunde** von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten – nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Als zusätzlichen Service bieten die niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg teilweise auch fachärztliche Dienste an. Rufnummer der fachärztlichen Notfalldienste im Landkreis Ravensburg:

Augenärzte 01801 92 93 46 / Kinderärzte 01801 92 92 88 / Zahnärzte 0761 120 120 00

Sozialstation Carl Joseph – 24-Stunden-Notruf, auch am Wochenende und an Feiertagen, Telefon: 07561 4405.

Die Zieglerschen Seniorenzentrum Aitrach, Hauptstraße 22, Aitrach, Tel.: 07565 942689-0

Wasserversorgung: Stadtwerke Memmingen, Tel: 08331 85 56 100 / **Strom-Störungsdienst:** EnBW, Tel: 0800 36 29 477

Bei Müllabfuhrproblemen: Veolia und Hoffmann, Tel: 0800 35 30 300 / **Erdgasversorgung:** Thüga, Tel: 07524 6049

Apotheken

Samstag, 01.11.2025

Löwen-Apotheke

St.- Josefs-Kirchplatz 6, 87700 Memmingen
Tel.: 08331 / 71378, von Sa, 01.11.2025, 08:30 Uhr bis So, 02.11.2025, 08:30 Uhr

Antonius-Apotheke

Marktstr. 8, 88410 Bad Wurzach
Tel.: 07564 – 9 12 37, von Sa, 01.11.2025, 08:30 Uhr bis So, 02.11.2025, 08:30 Uhr

Apotheke im Lyzeum

Auf'm Plätzle 1, 87435 Kempten
Tel.: 0831 / 202892, von Sa, 01.11.2025, 08:30 Uhr bis So, 02.11.2025, 08:30 Uhr

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Link der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart, <http://www.lak-bw.de/Notdienstportal>, kostenfreie Festnetznummer: 08010 00 22 833

Sonntag, 02.11.2025

Marien-Apotheke

Hauptstr. 29, 87764 Legau
Tel.: 08330 / 9118700, von So, 02.11.2025, 08:30 Uhr bis Mo, 03.11.2025, 08:30 Uhr

Apotheke Donaustraße

Donaustraße 78, 87700 Memmingen
Tel.: 08331 / 9842010, von So, 02.11.2025, 08:30 Uhr bis Mo, 03.11.2025, 08:30 Uhr

St. Martin Apotheke

Unterer Markt1, 87634 Obergünzburg
Tel.: 08331 / 9842010, von So, 02.11.2025, 08:30 Uhr bis Mo, 03.11.2025, 08:30 Uhr

Seniorenarbeit



**Schulstrasse 5
Haus der Begegnung
88317 Aichstetten**

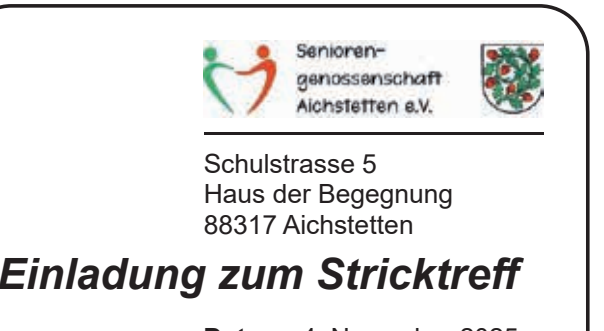
*Kaffeenachmittag
Treffpunkt
für Jung und Alt!*

*Du möchtest dich
auf einen Kaffeenachmittag verabreden?
Dann kommt vorbei und genießt bei
Kaffee und leckeren Kuchen eine schöne
Zeit zusammen.*

Heute Freitag, 31.10. | 14:30 Uhr

Alle Gäste sind herzlich willkommen.

**Wir freuen uns auf Ihr/Euer Kommen!
Ingrid Schäffeler und die
Seniorengenossenschaft Aichstetten e.V.**



Schulstrasse 5
Haus der Begegnung
88317 Aichstetten

Einladung zum Stricktreff

Datum: 4. November 2025
Zeit: ab 14:00 Uhr
Ort: Gemeinschaftsraum
im Haus der Begegnung

Gemeinsam STRICKEN – Entspannung und Begegnung

Komm und entdecke die Ruhe und Entspannung beim Stricken. Wir beginnen wieder mit dem Stricktreff und laden dich herzlich ein. Wir freuen uns auf dich!

Was motiviert uns und andere, sich bei der Senioren-genossenschaft zu engagieren? Dieser Frage ist der Vorstand des Vereins jetzt bei einem Workshop mit Fridolin Koch nachgegangen. Koch beschäftigt sich bei der Diözese Rottenburg-Stuttgart und als freiberuflicher Moderator mit der Frage, was es für ein gutes Leben auf dem Land braucht.

Die Vorstandsmitglieder der Seniorengenossenschaft erhofften sich von dem Workshop neue Impulse für ihr Engagement vor Ort. Denn die zahlreichen Angebote des Vereins können nur dann weiter bestehen, wenn sich auch weiterhin Menschen finden, die sich mit Freude für andere einsetzen. Ob beim Fahrdienst, beim „Essen auf Rädern“, beim Besuchsdienst, bei Vorträgen oder beim gemeinsamen Kaffeenachmittag: Die Seniorengenossenschaft leistet vielfältige Unterstützung für Ältere in Aichstetten. Erkenntnisse beim Workshop dazu: Das „Betriebsklima“ stimmt, die gemeinsame Arbeit macht Spaß. Eine Herausforderung bleibt aber, neue Helfer für die Angebote zu finden. Wer sich engagieren möchte oder Ideen für die Arbeit vor Ort hat kann sich

gern bei der Seniorengenossenschaft unter Telefon 07565-9438923 melden.

Das Büro ist immer montags und freitags jeweils in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr besetzt.



Bücherei

Neuigkeiten aus Ihrer Bücherei

Da unser Pfarrstadl immer noch renoviert wird findet dieses Jahr keine Buchausstellung in Aichstetten statt. Stattdessen sind alle Interessierten nach Aitrach zu unseren Kollegen eingeladen.

Wir freuen uns auf Sie!

Das Büchereiteam.



Kindergartennachrichten

St. Martinsumzug im Kindergarten ALTMANNSHOFEN

Wie jedes Jahr, möchten wir Sie recht herzlich zu unserem traditionellen St. Martinsumzug am **Montag, den 10.11.2025** einladen.

Wir treffen uns um 17.30 Uhr in der St. Vitus Kirche in Altmannshofen.

Nach unserem Gottesdienst, wollen wir gemeinsam mit unseren Laternen durchs Dorf ziehen, dabei wird uns **St. Martin** führen.

Auf der großen Wiese vor dem Kindergarten findet dann im Anschluss das **St. Martinsspiel** statt.

Anschließend laden wir Sie zu einem gemütlichen Beisammensein mit vielen Leckereien und natürlich selbstgebackenen Martinsgänsen vor der Dorfhalle ein.

Lasst Eure Laternen strahlen und feiert mit uns!

Euer Elternbeirat & Kindergarten team Altmannshofen



Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Aitrachtal

Kath. Kirchengemeinden Aichstetten, Aitrach, Altmannshofen, Mooshausen und Treherz

Pfarrer der Seelsorgeeinheit Aitrachtal

Pfarrer Geil – Tel. 07565 914018, Email: Ernst-Christof.Geil@drs.de

Pfarramt Aichstetten, Schulstraße 2

Frau Natterer – Tel. 07565 1304; Fax: 07565 914017; Email: StMichael.Aichstetten@drs.de

Geöffnet: Dienstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Mittwoch 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Donnerstag 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

Pfarramt Aitrach, Schulstraße 11

Frau Simmling – Tel. 07565 5403; Fax: 07565 942839; Email: KathPfarramt.Aitrach@drs.de

Geöffnet: Montag 09:00 Uhr – 10:30 Uhr
Dienstag 10:00 Uhr – 11:00 Uhr
15:30 Uhr – 17:30 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr – 10:00 Uhr

www.praevention-missbrauch.drs.de

Elke Börnard
Fachberaterin gegen sexualisierte Gewalt
Tel.: 0151 52 50 27 50
Email: Elke.Boernard@ksm.drs.de



StMichael.Aichstetten@drs.de

Gottesdienstzeiten in der Seelsorgeeinheit „Aitrachtal“

Freitag, 31.10.2025
17:30 Uhr Altm Hochamt zu Allerheiligen

Samstag, 01.11.2025 – Allerheiligen

08:45 Uhr Aich Hochamt
10:15 Uhr Moos Hochamt, anschließend
Gräbersegnung

13:30 Uhr Altm Gräbersegnung auf dem Friedhof
14:30 Uhr Aitr Gräbersegnung auf dem Friedhof
15:30 Uhr Treh Gräbersegnung auf dem Friedhof

Sonntag, 02.11.2025 – Allerseelen

(Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa)

08:45 Uhr Aitr Hochamt
10:15 Uhr Treh Hochamt
14:00 Uhr Aich Gräbersegnung auf dem Friedhof

Dienstag, 04.11.2025

07:50 Uhr Aitr Schülermesse

Mittwoch, 05.11.2025

07:40 Uhr Aich Schülermesse

Donnerstag, 06.11.2025 – Gebet um geistliche Berufe

19:00 Uhr Esch Eucharistiefeier, anschließend
Gräbersegnung

Freitag, 07.11.2025 – Herz-Jesu-Freitag

09:00 Uhr Aich Eucharistiefeier

Samstag, 08.11.2025 (Zählung der Gottesdienstbesucher, Martinuskollekte)

17:30 Uhr Altm Vorabendmesse

Sonntag, 09.11.2025 – Weihe der Lateranbasilika

(Zählung der Gottesdienstbesucher, Martinuskollekte)

08:45 Uhr Moos Eucharistiefeier

10:15 Uhr Aich Eucharistiefeier († Theresia Engel, nach Meinung)

Weil gute Priester gebraucht werden

Am Fest „Allerseelen“ bitten die deutschen Bischöfe, gemeinsam mit der Aktion Renovabis, um Ihre großzügige Spende zugunsten der Priesterausbildung im Osten Europas. Die Kirchen dort brauchen dringend gute Seelsorger aus ihren eigenen Reihen. Wir wollen uns mit den Kirchen im Osten Europas solidarisch zeigen – auch und gerade in diesen schwierigen Zeiten, da die Menschen seelsorglichen Beistand dringender brauchen denn je. Vergelt's Gott im Voraus!

Gräbersegnung an Allerheiligen

Auf Allerseelen ist es ein schöner Brauch, die Gräber unserer Verstorbenen besonders zu pflegen und ihnen einen Besuch abzustatten, unserer Verstorbenen zu gedenken und für ihre Seelen zu beten. Dieses Brauchtum hilft uns, in unserer Trauer Trost zu finden, in der Verheißung der Auferstehung Christi und die Seelen der Verstorbenen durch unser Gebet in das ewige Leben zu begleiten.

Die Gräbersegnungen werden bei jedem Wetter gehalten und beginnen mit einer Andacht direkt auf dem Friedhof. Anschließend werden die Gräber durch den Pfarrer mit Weihwasser besprengt. Bitte finden Sie sich zur Andacht, wenn möglich, bei Ihren Gräbern ein.

Bringen Sie bitte Ihr Gotteslob mit.

Orte der Andachten:

Aichstetten: Aussegnungshalle

Aitrach: beim Kirchturm

Altmannshofen: beim Kirchturm

Mooshausen: Haupteingang Kirche

Treherz: beim Kriegerdenkmal.

Eschach: am Kapelleneingang

Allerheiligen und Allerseelen

An diesen Tagen gedenkt die Kirche aller Heiligen und Verstorbenen, die uns im Glauben vorausgegangen sind. Wir wollen ihrer in Liebe und Dankbarkeit gedenken.

in Aichstetten

Erika Paci † 02.11.2024

Gertrud Pfeiffer † 09.11.2024

Emma Scheyerle † 26.12.2024

Gerda Prinz † 30.01.2025

Thomas Hossalla † 01.03.2025

Hermine Huber † 09.03.2025

Ursula Singer † 02.04.2025

Konrad Bärtele † 16.05.2025

Annelies Burger † 27.06.2025

Maria Wallner † 06.07.2025

Walburga Lutz † 06.07.2025

Leni Heinz † 13.07.2025

Theresia Heinz † 21.07.2025

Maria Dorn † 06.08.2025

Paul Burger † 08.08.2025

Zita Gegenbauer † 08.09.2025

Walter Bühler † 19.10.2025

in Altmannshofen

Nadja Baur † 16.12.2024

Werner Oelhaf † 07.08.2025



Evangelische Kirchengemeinde Aitrach

88319 Aitrach
Illerstraße 3

mit den Gemeinden Aichstetten – Aitrach –
Haslach – Hauerz – Tannheim

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr – 12.30 Uhr, Tel. 0 75 65 / 54 09, E-Mail-Adresse: Susanne.Braendle@elkw.de

PfarrerIn Ulrike Rose ist unter der Telefonnummer 0 75 65 / 54 09 oder unter Tel. 0 75 61 / 26 50 zu erreichen, E-Mail-Adresse: Ulrike.Rose@elkw.de

Homepage: www.verbund-lak-evangelisch.de

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Wochenspruch

Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist, und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott. Micha 6, 8:



Sonntag, 02. November

09.30 Uhr Gottesdienst der Verbundkirchengemeinde, Pfrin. Götz, Tannheim

Mittwoch, 05. November

19.00 Uhr Kandidatenvorstellung für die Synodalwahl im Matthäus-Gemeindehaus, Weinbergstr. 12, Ravensburg

Samstag, 08. November

13.30 Uhr Frauenwandern, Bahnhof Leutkirch

Sonntag, 09. November

17.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst zur Ökum. Friedensdekade, Pfrin. Rose u. Pfr. Gerlach, Dreifaltigkeitskirche in Leutkirch

Frauenwandern

Herzliche Einladung zum nächsten Frauenwandern am **Sams- tag, 8. November.**

Treffpunkt ist um **13.30 Uhr am Bahnhof Leutkirch** zur Bildung von Fahrgemeinschaften.



Die etwa zweistündige Wanderung beginnt bei Schloss Zeil. Zusammen heißt es Ausblicke genießen, ins Gespräch kommen, Impulse bekommen. Nach der Wanderung sind alle eingeladen zum Kaffeetrinken auf den Hof Baumgärtner in Lauben. Von dort aus organisieren wir auch die Fahrt zurück an den Bahnhof in Leutkirch oder Aichstetten.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt.

Herzliche Einladung zum Gottes- dienst der Verbundkirchengemeinde

am **Sonntag, 2. November um 09.30 Uhr in Tannheim** mit dem Thema „Mut-Probe“.



Neue Impulse, die Geschichte einer persischen Königin, ermutigende Lieder & Texte, das alles erwartet sie in diesem Gottesdienst.

Im Anschluss Austausch und Begegnung beim Kirchenkaffee.

Landessynodale mit Ihrer Stimme unterstützen

Am 30.11. stellen sich 9 Personen im Wahlbezirk Biberach/Ravensburg zur Wahl für die Landessy- node. Gewählt werden können eine Pfarrperson und drei Laien. Sie alle möchten in unserer Lan- deskirche in der aktuellen Umbruchsituation an Weichen- stellungen und Zukunftsbildern mitwirken.

In den Wahlunterlagen finden Sie die Kurzprogramme und die Kandidierenden unseres Wahlbezirks. Diese treten mit- einander in Gespräch und Diskussion im Kirchenbezirk



Ravensburg am 5.11., Ravensburg, Matthäus-Gemeinde- haus, Weinbergstr. 12 und 18.11., Friedrichshafen, Gemein- dehaus Scheffelstr. 15, jeweils um 19 Uhr.

Außerdem lohnt sich für die Entscheidungsfindung ein Blick auf www.churchomat.de. Dort gibt es nicht nur die Möglich- keit, sich anhand verschiedener Fragen mit dem Thema zu beschäftigen, sondern auch Links zu den Gesprächskreisen, deren Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl stehen. Nut- zen Sie die Chance, durch ihre Stimme die Landessynode mitzugestalten. Denn was dort entschieden wird, ist auch entscheidend dafür, wie es mit unseren Kirchengemeinden weitergeht, welche Schwerpunkte gesetzt werden, wie Kir- che in die Gesellschaft wirkt und wie auch in der Krise Auf- brüche geschehen können. Auch auf dem neuen Instagram- Kanal der Verbundkirchengemeinde wird es unterschiedliche Informationen zur Kirchenwahl geben. Schauen Sie rein auf [verbund_lak_evangelisch](https://www.instagram.com/verbund_lak_evangelisch).

Die Landessynode – was ist das eigentlich?

Die Landessynode ist die gesetzgebende Versammlung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und bildet ge- meinsam mit dem Oberkirchenrat und dem Landesbischof die Kirchenleitung. Die Synode entscheidet über kirchliche Gesetze, entscheidet über die Vergabe der Kirchensteuer- gelder und plant die Verteilung der Pfarrstellen. Außerdem wählen die Mitglieder der Landessynode – Synodale genannt – den Landesbischof.

Der aktuellen Landessynode gehören derzeit 91 Mitglieder an, darunter 30 Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie 60 Laien, die direkt von den Gemeindegliedern in einer Urwahl – einmalig für die Evangelischen Kirchen in Deutschland – gewählt wer- den. Die Wahl findet alle sechs Jahre statt, das nächste Mal am 1. Advent 2025.

Drei Mal im Jahr treffen sich die Synodalen zu gemeinsamen Sitzungen. Weil die Treffen für die vielfältigen Aufgaben nicht reichen, gibt es verschiedene Gremien und Ausschüsse, die das ganze Jahr über arbeiten, zum Beispiel den Theologi- schen Ausschuss, den Ausschuss für Diakonie oder den für Mission, Ökumene und Entwicklung. In der Landessynode gibt es, ähnlich den politischen Parteien in den Parlamenten, aber ohne Fraktionszwang, die sogenannten Gesprächskrei- se: „Lebendige Gemeinde“, „Offene Kirche“, „Evangelium und Kirche“ und „Kirche für morgen“. Präsidentin der aktuel- len, 16. Landessynode ist Sabine Foth.

Die erste Synode wurde 1869, also vor über 150 Jahren, ein- berufen, damit erhielt die Evangelische Kirche in Württem- berg mehr Eigenständigkeit gegenüber Staat und König.

Vereinsmitteilungen

SV Aichstetten e.V.

Abt. Fußball

Aichstetten verliert beim TSV Meckenbeuren



Die Erste Mannschaft reiste zum weiten Auswärtsspiel nach Meckenbeuren – und musste mit null Punkten im Gepäck wieder heimfahren. Nachdem Meckenbeuren in der 13. Mi- nute in Führung ging, kam der SVA langsam besser ins Spiel und erarbeitete sich selbst gute Torchancen. Die beste Chan- ce kam dann kurz vor der Pause, indem der Schiedsrichter

auf Elfmeter für den SVA entschied. Der Torwart parierte den Elfmeter von T. Stölzle und hielt die Führung für die Heimelf fest. Nach der Pause hatte der TSV erneut den besseren Start und erzielte in der 57. Minute das 2:0. Unser Team versuchte nochmal alles, sich wieder zurück ins Spiel zu kämpfen, hatte jedoch kein Glück an diesem Tag. So verlor der SVA verdient mit 2:0 in Meckenbeuren und steht nun auf dem neunten Ta- bellenplatz.

Derbytime in Aichstetten gegen die SGM Unterzeil/Seibranz!

Das wohl größte Derby für den SVA findet am kommenden Sonntag statt. Mit der SGM Unterzeil/Seibranz kommt ein starker Gegner an den Bahndamm, der sich zuletzt in bestechender Form zeigte und seine letzten fünf Spiele allesamt gewinnen konnte. Beim SVA richtet sich nach der letzten Niederlage der Blick aber nur nach vorne auf dieses packen- de Derby, in dem die Siegesserie der Gäste auf jeden Fall gestoppt werden will. Zu diesem Spiel auf sicherlich hohem Niveau werden einige Zuschauer am Bahndamm erwartet. Kommen Sie deshalb vorbei und feuern am Sonntag unsere Jungs an!

Achtung: Spielbeginn ist am Sonntag bereits um **14:30 Uhr**.

SVA-Blättle

6. AUSGABE DER SAISON 2025/2026



Das SVA-Blättle jetzt online lesen: www.sva-blaettle.de

Sonntag, 02. November 2025 SV Aichstetten – SGM Unterzeil/Seibranz

Ausgabestellen: Verkaufshütte (am Spieltag), Einsiedler, Rewe, Sparkasse, Tankstelle



KINDER NIKOLAUS FEIER

TERMIN VORMERKEN

Samstag, 06.12.2025
ab 14.30 Uhr
Ort: Turnhalle Aichstetten
Hardsteiger Str. 16



Liebe Übungsleiter, bitte denkt an die Teilnehmerlisten!

www.svaichstetten.de

Gewerbeverein Aichstetten e.V. Bilder für den Kalender 2026 gesucht.

Der Gewerbeverein Aichstetten plant für das kommende Jahr einen Kalender unter dem Motto „Altes Gewerbe in Aichstet- ten“. Dafür suchen wir historische Fotos aus unserer Gemein- de, die Einblicke in das frühere Arbeits- und Geschäftsleben geben – ob Handwerksbetriebe, Landwirtschaft, Ladenge- schäfte oder andere gewerbliche Tätigkeiten.

Wenn Sie noch alte Aufnahmen besitzen, die mindestens 25 Jahre alt sind, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie uns die- se zukommen lassen würden. Ihre Bilder helfen dabei, ein Stück Aichstettener Geschichte lebendig zu erhalten und für alle sichtbar zu machen.

Bitte melden Sie sich bei Stefan Neidhart unter Tel. 07565/1033 oder per E-Mail an info@druckerei-neidhart.de, wenn Sie Fotos beisteuern möchten. Die Originale werden selbstverständlich sorgfältig behandelt und nach der Digitali- sierung umgehend zurückgegeben.

Gemeinsam wollen wir zeigen, wie sich das Gewerbe in Aich- stetten im Laufe der Zeit verändert hat – machen Sie mit!

Theaterverein Aichstetten

Liebe Theaterfreunde!

Am kommenden **Freitag, 31. Oktober 2025 um 18:00 Uhr** findet unsere Premiere in der **Dorfhalle in Altmannshofen** statt.

Zur Aufführung kommen in diesem Jahr von unseren **Nach- wuchstalenten ein paar Sketche** und von den „altbekann- ten“ Darstellern der Zweiakter „**Der Heiratsmuffel**“ von Wil- fried Reinehr.

Wir sind schon alle voller Vorfreude und wollen für Sie unser Bestes geben.

Unsere Aufführungstermine sind:
Freitag, 31.10.2025, 18:00 Uhr – kleine Speisekarte
Sonntag, 02.11.2025, 14:00 Uhr – Kaffee & Kuchen
Freitag, 07.11.2025, 18:00 Uhr – kleine Speisekarte
Sonntag, 09.11.2025, 14:00 Uhr – Kaffee & Kuchen
Samstag, 15.11.2025, 19:00 Uhr – kleine Speisekarte

Der Kartenvorverkauf läuft bereits!
Unter www.thg-aichstetten.de/tickets können Sie Ihre Plät- ze online reservieren.
Telefonisch können die Karten donnerstags von 18:00 Uhr – 20:00 Uhr unter 0175-9664580 reserviert werden.

Wir freuen uns schon sehr auf Ihren/Euren Besuch – ob groß oder klein, ihr seid alle bei uns herzlich willkommen!

Bitte beachten Sie, dass die Aufführungen aufgrund des Pfarrstadel-Umbaus in diesem Jahr in der Dorfhalle in Altmannshofen stattfinden!

Anschrift: Laubener Weg 4, 88317 Aichstetten OT Altmanns- hofen

Ihre Theatergruppe Aichstetten

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage www.thg-aichstetten.de

Musikkapelle Aichstetten e. V.

Wir feiern!

November

08.11

Jubiläumskonzert

**20.00 Uhr in der Turn- und
Festhalle Aichstetten**

Nach einem **konzertanten ersten Teil** mit dem gesamten Orchester ist der zweite Teil des Konzerts mehr der Unterhaltung gewidmet.

Verschiedene **Ensembles** werden Sie musikalisch überraschen:

- Youngster-Quartett „BBQ“
- Die schrillen Musikperlen
- Blech-Quintett „Zwei & Zwei & Tuba“
- „6-5-4-3-2-1“ - Musik und Show
- Die jungen Pop-Punkrocker
- Duo Wahnsinn
- Die Egerländer Musikanten - nicht das Original
- Großes Finale mit der gesamten Musikkapelle

Wir freuen uns auf einen schönen Konzertabend mit Ihnen.

www.mk-aichstetten.de

 [musikkapelle_aichstetten](https://www.instagram.com/musikkapelle_aichstetten)

Verschiedenes

Caritas

Zur Gesprächsreihe für „Pflegernde Eltern“

Die Caritas bietet im zweiten Jahr in Folge eine „Gesprächsreihe für Pflegende Eltern“ an.

Am Mittwoch, den 05. November 2025, geht es im Vortrag um das Thema „**Rechtliche Betreuung nach dem 18. Geburtstag**“. Als Referenten konnten wir wieder Alexander Teubl vom Betreuungsvereins SKM Sigmaringen gewinnen.

Eingeladen sind alle Interessierte, Eintritt frei, ohne Anmeldung, um eine Spende wird gebeten. Beginn ist um 18:30 Uhr in der Aicher-Scholl-Schule, Hindenburgstr. 27, 88348 Bad Saulgau. Ansprechpartnerin der Caritas ist Sonja Hummel, hummel.s@caritas-dicvrs.de.

DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.

Gastschüler aus Lateinamerika suchen die Gastfamilien in Deutschland

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO – Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien.

Die Familienaufenthaltsdauer: **Brasilien: 11.01. – 26.02.2026,**
Peru 19.04. – 22.05.2026, Mexiko 22.04 – 15.06.26.

Der Gegenbesuch ist möglich.

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.,
Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533,
Mob. 0172-6326322, e-Mail: gsp@djobw.de,
www.gastschuelerprogramm.de.

Betreuungsverein St. Martin im Kreis RV e. V.

Der Pflegestützpunkt informiert

leider müssen wir die für **Dienstag, 04.11.2025 von 17.00 – 18.30 Uhr geplante Veranstaltung in Leutkirch wegen Krankheit absagen** („Der Pflegestützpunkt informiert über aktuelle Änderungen zur Pflegeversicherung u.a.“).

Pflegestützpunkt Landkreis Ravensburg

Ersatztermin für den 05.11.2025 – aufgrund von Krankheit

Am **Freitag, 21.11.2025**, von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr bietet der Pflegestützpunkt Leutkirch im Bürgermeisteramt Aichstetten, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten eine Außensprechstunde vor Ort an. Eine vorhergehende Terminabsprache ist nicht erforderlich.

Der Pflegestützpunkt ist eine zentrale Beratungsstelle, in der sich Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeit von Pflege und deren Finanzierung sowie medizinische Versorgung und Sozialleistungen informieren können. Das Angebot richtet sich an Personen, aller Altersklassen von 0 Jahren bis ins hohe Lebensalter, die einen individuellen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben. Die Beratung ist kostenfrei und erfolgt neutral, unabhängig und vertraulich.

„Hilfesuchende können jederzeit auch außerhalb der Außensprechstunde, Termine vereinbaren oder in Leutkirch anrufen“, betont Sabine Bracciale.



Ansprechpartner:

Sabine Bracciale, s.bracciale@rv.de, 07561 / 98203501

TREFFPUNKT FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

(ALLE ALTERSGRUPPEN)

LEUTKIRCH UND UMGEBUNG
SOWIE AICHSTETTEN &
AISTRACH



WAS SIE ERWARTET:
AKTUELLE
INFORMATIONEN
AUSTAUSCH MIT
ANDEREN PFLEGENDEN
IMPULSE UND
PRAKTISCHE TIPPS



MONTAG, 06.10.2025, 14:30 Uhr
MONTAG, 03.11.2025, 17:30 Uhr
MONTAG, 01.12.2025, 14:30 Uhr

**IM HAUS DES DEUTSCHEN ROTEN
KREUZES // MEMMINGERSTR. 133
88299 LEUTKIRCH**

Kontaktdaten:
07561/ 87180 oder elke.rauh@leutkirch.de

KOSTENFREI // ANMELDUNG IST NICHT ERFORDERLICH



Musikverein Treherz e. V.



ALTEISEN- SAMMLUNG

Wann:
08. November 2025
10:00 Uhr – 14:00 Uhr

Wo:
Fam Abrell
Treherz 7
88319 Aitrach

Nicht angenommen werden Batterien, Reifen, Kühl- und Gefriergeräte. Bei Anlieferung von Altfahrzeugen bitten wir um vorherige Anmeldung bei Hubert Hau unter der Telefon-Nr. 0172 6362679 (werktags von 18 bis 20 Uhr) bis Freitag, den 07. November 2025.

Musikverein Treherz e.V.



Anzeigen

**Alleinst. Mann
sucht dringend Wohnmöglichkeit
wegen drohender Obdachlosigkeit.**

Tel. 0151 17 66 82 89




Andreas Ortner

Orthopädie – Schuhmachermeister

- orthopädische Maßschuhe
- Maßschuhe
nach altbewährter Handwerkstechnik
- Einlagen, Bandagen und
Kompressionsversorgung
- Schuhzurichtungen
- Hausbesuche nach Vereinbarung

**Neue
Adresse!**

**Deybachstraße 4
87763 Lautrach**

Tel. 0 83 94 / 92 62 04
Mobil 01 73 / 3 86 90 45
www.ortnerpaedie.de

BODENSEEOBST- und SAFTVERKAUF

frisch und preiswert direkt vom Erzeuger ab LKW

Wir kommen am Do., den 06. November 2025

Viele Sorten ÄPFEL 2,5kg, 4kg, 10kg; BIRNEN 2,5kg

18:00–18:30 Uhr Aitrach P. Turn- und Festhalle

18:45–19:10 Uhr Aichstetten vor dem Feuerwehrhaus

Gala-Aktion 10 kg für 15,50€

Obsthof Stefan Bucher, Tel.: 07546/2247

WEINKUHLT – HAUSMESSE ,WINZERTREFF 2025‘

VERKOSTEN – FACHSIMPELN – GENIEßEN
SAMSTAG, 15.11.2025, 12.00 – 17.00 UHR

WEINKUHLT, WESTERHART 1A, 87740 BUXHEIM
GLEICH NEBEN DEM GOLFPLATZ MEMMINGEN

EINTRITT FREI, VERKOSTUNG AB 18. J.



GÜLTIG VOM 1. BIS 30.11.2025
20% RABATT

Sie erhalten 20% Rabatt auf einen Artikel Ihrer Wahl. Ausgenommen bereits reduzierte und sortimentsfremde Artikel, Aktionsware, rezeptpflichtige Artikel und Bücher. Pro Kunde / Produkt nur ein Coupon einlösbar in der Stern-Apotheke oder Iller-Apotheke.

LOKAL-SCHNELL-KOMPETENT Ihre Online-Apotheke vor Ort

JETZT NEU!

Lösen Sie **E-Rezepte** online
mit Ihrer Gesundheitskarte über unsere **App** ein.



ABHOLUNG



LIEFERUNG



www.illerapp.de

www.sternappmm.de



**ILLER
APOTHEKE
AITRACH**

Schmiedgässle 3, 88319 Aitrach
Telefon: 07565 / 98070



**STERN APOTHEKE
NEUE SCHRANNE**

Lindentorstraße 1, 87700 Memmingen
Telefon: 08331 / 2875

Ambulanter

**Hauskrankenpflege
Birgit Meyer**

Pflegedienst

Tagespflege – Altmannshofen

- ✓ Tagesbetreuung mit Fahrdienst
- ✓ in angenehmer Wohnzimmeratmosphäre
- ✓ Kostenübernahme über die Pflegekasse

Laubener Weg 6 · 88317 Aichstetten
Tel. 07565/914196

Nachruf

Nachruf

Wir trauern um unseren lieben Freund

Walter Bühler

Dein Tod reit eine groe Lcke in unseren
Freundeskreis und in unsere Herzen.

Jahrzehntelang haben wir viele
unvergessliche Momente miteinander geteilt.

Wir haben gemeinsam gefeiert, viel
miteinander unternommen und vor allem
viel gelacht.

Wir sagen dir **Danke** fr deine Freundschaft
und die schne Zeit mit dir.

Wir werden dich immer in Erinnerung
behalten und dir einen Platz zwischen uns
bewahren.

Deine Freunde



MITRON
WATCH GmbH

LAGERVERKAUF • SERVICE

Ehrensberg 82
87764 Legau
Tel. 08330/925-0

Shop-ffnungszeiten:
Mo.-Do.: 8.00-16.00 Uhr
Fr.: 8.00-14.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Trauringe • Uhren • Schmuck